

DBfK Nordwest e.V | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Horionpl. 1 40213 Düsseldorf

-per E-Mail-

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle Lister Kirchweg 45 30163 Hannover

Regionalvertretung Nord Am Hochkamp 14 23611 Bad Schwartau Regionalvertretung West Müller-Breslau-Straße 30a 45130 Essen

Zentral erreichbar

Telefon (0511) 696844-0 Telefax (0511) 696844-299 E-Mail nordwest@dbfk.de

Hannover, 29.07.2016

DBfK Nordwest e.V. fordert Berücksichtigung pflegerischer Expertise in Krankenhausplanung NRW –

Anlässlich des Stellungnahmeverfahren Aktenzeichen 212-0500.20 "Krankenhausplan NRW 2015 - Planung von Ausbildungsstätten für Berufe gemäß § 2 Nr. 1a KHG -", in welchem das MGEPA die "Beteiligten an der Krankenhausversorgung nach § 15 Abs. 2 KHGG NRW" bis zum 20. August 2016 zur Stellungnahme bzgl. einer "Verschlankung des Planungsverfahrens im Bereich der Ausbildungsstätten für die Berufe gem. § 2 Nr. 1a KHG" aufruft.

Sehr geehrter Herr Dr. Stollmann,

anlässlich des o.g. Stellungnahmeverfahrens weist der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Nordwest e.V. nachdrücklich auf die strukturell mangelhafte Berücksichtigung der professionellen Pflege in der Krankenhausplanung NRW hin und fordert eine Behebung dessen. Das aktuelle Stellungnahmeverfahren thematisiert mit der "Verschlankung des Planungsverfahrens im Bereich der Ausbildungsstätten für die Berufe gem. § 2 Nr. 1a KHG" einen direkt die pflegerische Ausbildung betreffenden Organisationsrahmen ohne die Einbringungsmöglichkeit pflegerischer Expertise hierbei sicherzustellen.

Ausbildungsplanung und Sicherstellung pflegerischer Versorgung sind untrennbar miteinander verbunden. Sämtliche Aspekte der spezifischen Ausbildung eines Berufes können und sollten Angehörige des Berufes selbst gestalten. Nicht zuletzt weist der DBfK Nordwest e.V. wiederkehrend auf den wissenschaftlich belegten direkten Zusammenhang der qualitativen und quantitativen pflegerischen Versorgungsintensität mit der Sterberate von Patienten hin. Die Sicherstellung von

Seite 1/2





DBfK Nordwest e.V.

Ausbildung und Pflege ist Aufgabe der Profession Pflege und kann nicht durch Vertreter anderer Berufsstände übernommen werden. Die professionelle Pflege stellt im Krankenhaus die größte Berufsgruppe mit dem zudem zeitlich intensivsten Kontakt zum Patienten dar. Professionelle Pflege koordiniert elementare Prozesse innerhalb des Krankenhauses, Schnittstellen des Krankenhauses zu angrenzenden Versorgungssettings und übernimmt das engmaschige Monitoring der Patienten.

Andere Bundesländer wie z.B. Hamburg leben vor, dass eine systematische Beteiligung der beruflichen Pflege an der Mitsprache in puncto Krankenhausplanung selbstverständlich ist (vgl. §17 Abs. 1 HmbKHG). Der DBfK beteiligt sich auf Bundesebene an der aktuellen Ausbildungsreform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) und ist Mitglied im Deutschen Bildungsrat. Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR).

Das MGEPA hat nach § 15 Abs. 4 KHGG NRW den Vorsitz des Landesausschusses NRW für Krankenhausplanung inne. Wir fordern das MGEPA auf im Sinne einer interdisziplinären und für den Patienten sicheren Versorgungsgestaltung den DBfK Nordwest e.V. als Vertreter der professionellen Pflege und als elementare "Beteiligte an der Krankenhausversorgung" in § 15 Abs. 2 KHGG NRW aufzunehmen. Ferner weisen wir vorsorglich auf die Verortung einer zukünftigen Pflegekammer NRW als Beteiligte in der Krankenhausplanung nach § 15 Abs. 1 KHGG NRW hin und fordern nachdrücklich die Einrichtung einer Pflegekammer in NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dichter

Martin N. Dichter Vorsitzender DBfK Nordwest

Stefan Schwark Referent für Pflege im Krankenhaus DBfK Nordwest

T P